

swissuniversities
Effingerstrasse 15,
3000 Berne 1
www.swissuniversities.ch

Ausschreibung

**Kooperation zwischen Schweizer Fachhochschulen / Pädagogischen Hochschulen
und universitären Hochschulen im Bereich des Doktorats (TP2)**

Anleitung für die Einreichung der Dossiers

Inhalt

1.	Ziel	S.1
2.	Grundsätze	S.2
3.	Ausschreibung	S.3
4.	Auswahlkriterien	S.5

1. Ziel des Programms

Das Programm "Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH" sieht die Unterstützung von Kooperationsprojekten im Bereich der Doktoratsausbildung zwischen den Schweizer universitären Hochschulen (UH) einerseits sowie den Fachhochschulen (FH) und Pädagogischen Hochschulen (PH) andererseits vor. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den Partnern UH und FH/PH zusammen erarbeitet und umgesetzt, wobei jeder einzelne seine spezifischen Fachkenntnisse einbringt und gemeinsam die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gesichert wird. Ziel ist es, Kooperationen umzusetzen, die die Betreuung der an FH/PH tätigen Doktorierenden unterstützen, wobei die Verantwortlichen der verschiedenen Hochschultypen gemeinsam an dieser Betreuung beteiligt sind und der Dokortitel durch die UH verliehen wird.

2. Grundsätze des Programms

Definitionen

Um ein gemeinsames Verständnis dessen zu gewährleisten, was mit "Doktorat" und den verschiedenen dazugehörigen Elementen gemeint ist, wurden im Rahmen dieses Programms mehrere wichtige Begriffe definiert.

Das Doktorat ist die Summe dreier Elemente:

Dissertation oder Doktorarbeit	Persönliche und originäre Forschungsarbeit einer Doktorandin, eines Doktoranden, die von einem/einer arrivierte/n Wissenschaftler/in betreut wird. Diese Forschungsarbeit liefert den wesentlichen Inhalt der Doktorarbeit (Dissertation).
Doktoratsausbildung (zwei Typen)	1. Individuell: nicht strukturierte Ausbildung; besteht aus Kursen, Seminaren, Konferenzen usw., die vom Doktoranden/von der Doktorandin zusammen mit seinem/ihrer Dissertationsbetreuer/in ausgewählt werden. 2. Strukturiert, auch <i>Doktoratsprogramm</i> genannt. Dieses kann insbesondere die folgenden Ziele haben: - Erwerb von transversalen Kompetenzen - Integration der Doktorierenden in eine nationale und/oder internationale Gemeinschaft - disziplinäre Vertiefung <u>Anmerkung:</u> Die Partner, die die Verantwortung für das Doktoratsprogramm übernehmen bzw. die Institutionen, an denen die Doktorierenden eingeschrieben sind, bleiben für dessen Struktur (ECTS-Punkte, Teilnahmepflicht oder freiwillige Nutzung usw.) zuständig. Ein Dokortitel wird nicht im Rahmen des Doktoratsprogramms erworben, sondern von jener UH verliehen, an der der Doktorand/die Doktorandin eingeschrieben ist. Die Dissertation oder Doktorarbeit, d. h. die Forschungsarbeit, bleibt die Grundlage des Doktorats.
Verleihung des Dokortitels	Im Rahmen dieses Programms sind es die UH, die den Titel verleihen. Das Diplom kann die Personen und Institutionen erwähnen, die an der Dissertation/Doktorarbeit mitgearbeitet haben.

Kategorien der Kooperationsprojekte

Die im Rahmen dieses Programms finanzierten Kooperationsprojekte können drei verschiedenen Kategorien angehören:

Kategorie A	Doktoratsprogramme
Kategorie B	Andere Formen der Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Doktoraten <u>Anmerkung:</u> Diese Kategorie umfasst mehr als nur ein Doktoratsprogramm und kann beispielsweise die Betreuungstätigkeiten für Doktorierende beinhalten. Hierbei kann es sich auch um eine Gruppe von Professoren/Professorinnen und Doktorierenden handeln, die gemeinsam eine Forschungsthematik bearbeiten, die auf einer Zusammenarbeit zwischen UH und FH/PH beruht – jedoch ohne dabei zwingend an ein Doktoratsprogramm gebunden zu sein.

Kategorie C	Andere gemeinsame Aktivitäten im Bereich des Doktorats, beispielsweise Workshops für Personen, die Doktorierende betreuen, oder für die Doktorierenden selbst.
-------------	--

Ein Kooperationsprogramm kann verschiedene Kategorien kumulieren.

swissuniversities

Finanzierungsmodalitäten

Pro Kooperationsprojekt wird eine Obergrenze von 200'000 CHF pro Jahr festgelegt (Bundesmittel); dazu kommen die Eigenmittel aller Partner des Kooperationsprojekts, die mindestens gleich hoch wie der vom Bund verlangte Betrag sind.

Die Finanzierungsperiode dauert bis zum 31. Dezember 2020. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückgegeben werden. Abhängig vom Ergebnis des ersten Calls erfolgt im Herbst 2017 möglicherweise eine zweite Ausschreibung. Die Finanzierungsperiode wird jedoch nicht verlängert.

Das Programm verfügt insgesamt über Mittel in der Höhe von 5 Millionen CHF.

Im Rahmen des Programms können folgende Kosten finanziert werden

Kategorie A	Kosten für die Koordination des Doktoratsprogramms, gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten, Referenten/Referentinnen, Entwicklung von transversalen Kompetenzen, Spesen (Reisekosten, Unterkunft) u. a.
Kategorie B	Betreuungskosten für die FH (Teil der Lohnkosten), Finanzierung der Zusammenarbeit im Bereich Doktorierendenbetreuung, gemeinsame Aktivitäten, Spesen (Teilnahme an Kolloquien, Reisekosten, Unterkunft) u. a.
Kategorie C	Kosten für Workshops oder andere gemeinsame Aktivitäten u. a.

Was das Programm nicht finanziert

Der Lohn der Doktorierenden, die Forschungsprojekte sowie die Kosten für allfällige Passerellen, dank derer die Studierenden als Doktorierende zugelassen werden können, werden im Rahmen dieses Programms nicht finanziert.

3. AUSSCHREIBUNG

Zeitplan

Oktober 2016	Beginn der Ausschreibung
31. Januar 2017	Frist für die Einreichung
Frühling 2017	Entscheide und Bekanntgabe durch swissuniversities
ab Sommer 2017	Beginn der Kooperationsprojekte

Formelle Anforderungen

Umfang	Der Antrag umfasst maximal 10 Seiten (ohne Anhänge).
Form	Der Antrag wird elektronisch in Form von zwei PDF-Dokumenten eingereicht, von denen eines den Antrag und das andere alle Anhänge umfasst.
Sprache	Der Antrag kann in einer Landessprache oder in English eingereicht werden.
Inhalt	Der Antrag umfasst die folgenden Kapitel: 1. Zusammenfassung (Fokus auf die Auswahlkriterien) – maximal 1 Seite 2. Kontaktdaten der für das Kooperationsprojekt verantwortlichen Person/en (eindeutig bestimmte Kontaktperson) 3. Angabe eines "Leading House" für die administrativen Aufgaben <u>Anmerkung:</u> Hier soll eine Hochschule bestimmt werden, die gegenüber von swissuniversities bzw. dem SBFI für die finanziellen Aspekte verantwortlich ist. swissuniversities zahlt die finanziellen Mittel an das "Leading House" aus. Dieses ist verantwortlich für: 1. die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnern und 2. die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFI nötigen Daten an swissuniversities. 4. Beschreibung der Aktivitäten – maximal 2 Seiten 5. Detailliertes Budget 6. Antworten zu den Auswahlkriterien (siehe unten) – maximal 2 Seiten
Versand	Der Antrag muss bis Dienstag, den 31. Januar 2017, via E-Mail an ane.crausaz@swissuniversities.ch geschickt werden.

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Anträge werden durch den Steuerungsausschuss evaluiert. Dessen Mitglieder werden vom Vorstand von swissuniversities ernannt. Bei Bedarf können Experten konsultiert werden. Der Steuerungsausschuss teilt dem Vorstand von swissuniversities seine Finanzierungsempfehlungen mit.
Beschluss	Der Vorstand von swissuniversities entscheidet über die Auswahl der zu finanzierenden Projekte.
Bekanntgabe	Die Projektverantwortlichen werden über den Entscheid zu ihrem Dossier informiert. Über den Entscheid wird weder Korrespondenz geführt noch werden Auskünfte erteilt. Eine erneute Prüfung und Berücksichtigung eines Dossiers sind ausgeschlossen.

Steuerungsausschuss

Edwin Constable Präsident	Vize-Rektor Forschung, Universität Basel
Thomas D. Meier	Rektor, Zürcher Hochschule der Künste ZHdK
Michel Oris	Vize-Rektor Forschung, Universität Genf
Jean-Marc Piveteau	Rektor, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW
Heinz Rhyn	Rektor, Pädagogische Hochschule Zürich PHZH

Kuno Schedler Prorektor Forschung und Faculty, Universität St. Gallen

swissuniversities

4. Auswahlkriterien

Der Antrag weist nach, dass das eingereichte Kooperationsprojekt mindestens die im Folgenden aufgeführten Anforderungen erfüllt:

-
1. Das Kooperationsprojekt baut eine Zusammenarbeit zwischen Schweizer UH und FH/PH im Bereich des Doktorats auf. Diese Zusammenarbeit ist durch die konkrete Mitwirkung von Professoren/Professorinnen der zwei Hochschultypen nachzuweisen. Die entsprechenden Kompetenzen der verschiedenen Partner fliessen in das Projekt ein.
 2. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf eine Forschungstätigkeit in einer FH-/PH-Disziplin. Das wissenschaftliche Interesse der Zusammenarbeit muss nachgewiesen sein.
 3. Die Doktorarbeit wird zu einem grossen Teil an einer FH/PH erstellt und entspricht deren spezifischen Besonderheiten bezüglich Forschungstyp und -methodik.
 4. Die Zulassungsbedingungen für Doktorierende ermöglichen FH-/PH-Absolvierenden (Master) die Zulassung zum Doktorat.
 5. Die Professoren/Professorinnen der beiden Partnerinstitutionen (UH und FH / PH) müssen formell an der Leitung beteiligt sein.
 6. Das Kooperationsprojekt muss für mindestens 20 Doktorierende konzipiert sein.
Anmerkung: Ziel des Projekts ist die Unterstützung von Kooperationsprojekten, die das Potential haben – wenn sie voll am Laufen sind – gleichzeitig mindestens 20 Doktorierende auszubilden. Bei der Evaluation der Kooperationsprojekte werden die Anlaufphase sowie allfällige spezifische Eigenheiten bestimmter Projekte berücksichtigt.
 7. Der Antrag legt ein detailliertes Budget vor. Dieses umfasst:
 - die detaillierten Kosten pro Jahr;
 - die detaillierte Aufteilung der verschiedenen Spesen auf die Partner;
 - die Gewährleistung für 50 % der Eigenmittel der Partner, die entsprechend den Vorgaben des SBF¹ je zur Hälfte aus real und virtual money bestehen.
 8. Die Rechtsicherheit ist für die Doktorierende über die Laufzeit des Programms sichergestellt. Ein Finanzierungsplan über das Jahr 2020 hinaus wird vorgelegt.
 9. Der Antrag präzisiert, welchem Reglement über die Vergabe von Dokortiteln die Doktorierenden unterliegen.
 10. Der Antrag ist von den Rektoren/Rektorinnen bzw. Direktoren/Direktorinnen der beteiligten Hochschulen unterschrieben.
-

¹ **Real money** umfasst finanzielle Mittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und mit welchen die für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeitenden (Plausibler Nachweis erforderlich, dass die Personen für das Projekt eingestellt wurden: Stellenbeschrieb, Arbeitsvertrag, Vereinbarung) und externe Personen sowie für dieses Projekt notwendigen Anschaffungen finanziert werden. Die genannten Aufwendungen sind direkt dem Projekt zu verrechnen.

Virtual money umfasst den Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Leistung der Mitarbeitenden der Hochschule, die für das Projekt gearbeitet haben, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind, ebenso Leistungen der Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert worden sind.

Bern, 27.09.2016

Steuerungsausschuss TP2

Ausschreibung 'Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH'

Kontakt

Anne Crausaz Esseiva, Bereichsleiterin F&E

anne.crausaz@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 36

swissuniversities